

1. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung

Artikel 1

Diese Satzung ändert die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.12.2012, zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Artikel 2

§ 39 erhält folgende neue Fassung

„§ 39 Erhebungsgrundsatz und Verwaltungshelfer

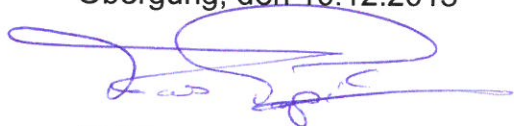
(1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Sie werden erhoben für die Teilleistungen Abwasserentsorgung, Entsorgung abflussloser Gruben sowie Kleinkläranlagen, für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind und für sonstiges Abwasser.

(2) Die Kreiswerke Bautzen Wasserversorgung GmbH ist ermächtigt, im Namen des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) SächsKAG i.V.m. § 118 AO zu erlassen.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Ausgefertigt:
Obergurig, den 16.12.2013



Polpitz
Bürgermeister

